

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

DIENSTAG, DEN 16. JUNI

2026

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. 693	Veränderung der Benutzbarkeit Rellinger Straße im Bezirk Eimsbüttel. 696
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB 694	Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) 697
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ 695	Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) 697
Beabsichtigung der Entwicklung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Unbenannter Weg Rotenhäuser Straße, Rotenhäuser Wettern, Unbenannter Weg Mengestraße, Nordwestlich Dratelnstraße – 696	Sechzehnte Änderungssatzung zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013, zuletzt geändert am 22. Oktober 2025. 698

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (HPA) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation für die Trassenänderung der Hochwasserschutzwand des Polders 40 „Bahnhof Hamburg-Süd“ in Höhe des HPA-Werkplatzes „Lübecker Ufer“ eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer Anlage, die den Hochwasserabfluss beeinflusst, zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter

Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau eines 466 m langen Abschnittes der Hochwasserschutzwand am Hansahafen, der bis zu 60 m wasserseits der Bestandswand verläuft und der an die neuen Bemessungswasserstände angepasst ist. Die neue Trasse umschließt den bisher ungeschützten Werkplatz.

Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt. Das gilt auch für die Nutzung der westlich benachbarten Hafenschuppen als Museum, denn auch dadurch wird kein dauerhafter Aufenthalt von Menschen im Vorhabensgebiet begründet.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten, denn das vorhabensbetroffene Areal bietet auf Grund seiner Lage inmitten eines intensiv genutzten Hafengebietes und wegen seiner vollständig anthropogenen Überformung Tieren und Pflanzen keinen Lebensraum. Drei unweit der neuen Wandtrasse stehende Bäume werden sach- und fachgerecht geschützt; sie sind die einzigen natürlichen oder naturnahen Strukturen im Bereich des Werkplatzes.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden sind wegen deren vollständig anthropogener Struktur ebenfalls auszuschließen.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme ohne direkte Berührung von Oberflächengewässern durchgeführt wird. Ebenso wenig ist das Teilschutzgut Grundwasser erheblich nachteilig betroffen, da beim schneidenden Durchteufen des Bodens durch die Spundbohlen keine Gefahr der Verschleppung von Schadstoffen besteht. Die Bohrlöcher für die Ankerpfähle werden abgedichtet und die Pfähle weisen eine Form auf, die verhindert, dass kontaminiertes Material aus vor Ort erkannten Altlasten in grundwasserführende Schichten verschleppt wird.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Landschaft können bei der im verdichteten Hafengebiet geplanten, kleinräumigen Baumaßnahme ausgeschlossen werden.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind trotz der Nähe zweier denkmalgeschützter Ensembles (50er-Schuppen mit Kaianschluss im Westen, Güterschuppen mit ehemaligem Bahnanschluss im Osten) ausgeschlossen, da die Baumaßnahme die Ensembles nicht direkt berührt und da sie mit der gebotenen Vorsicht durchgeführt wird – so sind Rammarbeiten nicht vorgesehen.

Auf Grund der geringen Dimension des Vorhabens sind abschließend auch nachteilige Auswirkungen aus Kumulierungen mit anderen Vorhaben nicht zu befürchten, obwohl eine umfangreiche Neustrukturierung des Werkplatzes vorgesehen und zum Teil bereits in Durchführung ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. Juni 2026

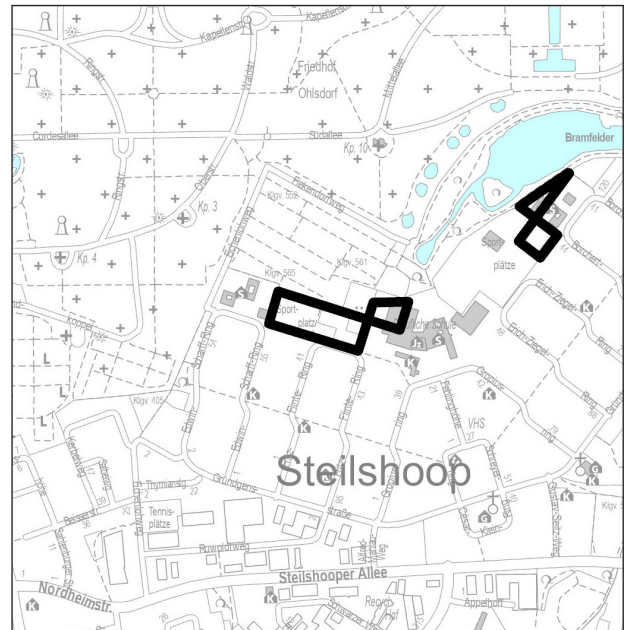
Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 693

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F03/20, „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“)



Das Plangebiet liegt nördlich angrenzend an die Großwohnsiedlung Steilshoop und südlich beziehungsweise südwestlich des Bramfelder Sees im Stadtteil Steilshoop (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 516) und umfasst eine Fläche von etwa 4,3 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnungsbau geschaffen werden. Gleichzeitig werden zwei Teilflächen, die bisher als „Wohnbauflächen“ dargestellt wurden, zukünftig als „Grünflächen“ dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit

vom 23. Juni 2026 bis einschließlich 30. Juli 2026

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.ham-

burg.de sowie schriftlich an die oben genannte Dienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3289, 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 405 S. 1), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung steht während der Dienstzeiten das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung per E-Mail unter bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zum Planverfahren können im Internet auch unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/wohnen-bramfelder-see-steilshoop-186254> abgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> hinterlegt ist.

Bestandteil der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Umweltbericht als Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Ebenfalls Bestandteile der Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind alle nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten. Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bezogen auf den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans sind im Rahmen vorangegangener Beteiligungen nicht eingegangen.

Gutachten und Untersuchungen, die im Rahmen des Planverfahrens erstellt und als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen wurden:

- Stadtklimaanalyse Hamburg 2023 (Dezember 2023); GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

Allgemein zugängliche Unterlagen vom Geoportal der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen wurden:

- Biotopkataster Hamburg (Auszug; Stand: 1. November 2022) (Quelle: Geoportal Hamburg);

- Lärmkarte Hamburg – Straßenverkehr 2022 (Quelle: Geoportal Hamburg);
- Landschaftsschutzgebiete in Hamburg 2020 (Quelle: Geoportal Hamburg).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hinweis: Abweichend zu dem Beteiligungszeitraum der Änderung des Flächennutzungsplans F03/20 findet die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den parallelen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 sowie Steilshoop 12 im Zeitraum vom 10. Juni 2026 bis 10. Juli 2026 statt.

Hamburg, den 6. Juni 2026

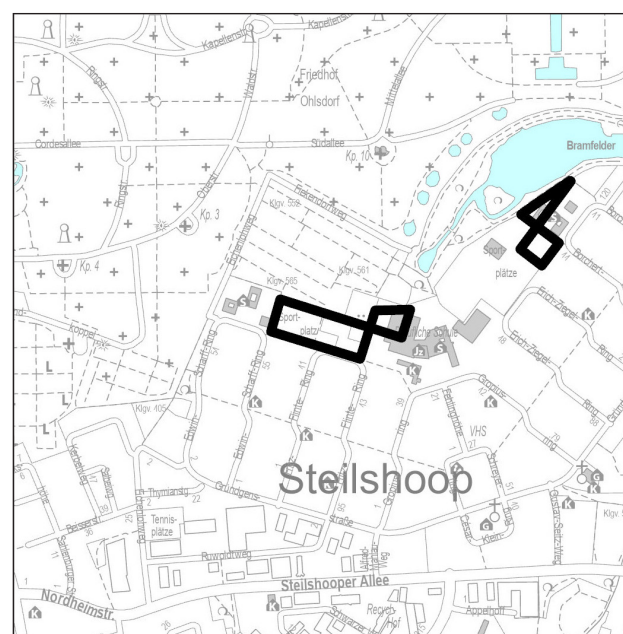
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 694

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“

Für den Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ (L03/20) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 6), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung liegt nördlich angrenzend an die Großwohnsiedlung Steilshoop und südlich beziehungsweise südwestlich des Bramfelder Sees im Stadtteil Steilshoop (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 516) und umfasst eine Fläche von etwa 3 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau am Bramfelder See sowie für die Entwicklung einer Grün- und einer Parkanlage in zwei Teilbereichen geschaffen werden.

Im Landschaftsprogramm werden künftig im westlichen Teil des Änderungsbereichs die Milieus „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ und „Etagenwohnen“ dargestellt. Im östlichen Teil des Änderungsbereichs wird künftig das Milieu „Etagenwohnen“ im Süden erweitert und es wird das Milieu „Parkanlage“ entlang des Uferstreifens des Bramfelder Sees erweitert dargestellt. In beiden Teilen des Änderungsbereichs werden die dargestellten Flächen des 2. Grünen Rings angepasst.

In der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms werden weiterhin die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 10d „Sportanlage“ sowie 10a „Parkanlage“ lediglich in veränderten Anteilen dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Bramfelder See in Steilshoop“ (Beschluss, Erläuterungsbericht und zeichnerische Darstellungen) wird in der Zeit

vom 23. Juni 2026 bis einschließlich 30. Juli 2026

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,
Amt für Naturschutz und Grünplanung,
Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie schriftlich an die oben genannte Dienststelle der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> hinterlegt ist. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hinweis: Abweichend zu dem Beteiligungszeitraum der Änderung des Landschaftsprogramms L03/20 findet die

Beteiligung der Öffentlichkeit zu den parallelen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 sowie Steilshoop 12 im Zeitraum vom 10. Juni 2026 bis 10. Juli 2026 statt.

Hamburg, den 8. Juni 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 695

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Unbenannter Weg Rotenhäuser Straße, Rotenhäuser Wettern, Unbenannter Weg Mengestraße, Nordwestlich Dratelnstraße –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegenen Flächen der Flurstücke 874 (etwa 6405 m²), 872 (etwa 372 m²), 1616 (etwa 6207 m²), 7768 (etwa 20 m²), 1619 (etwa 7257 m²) und 5390 (etwa 375 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 2. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 696

Veränderung der Benutzbarkeit Rellinger Straße im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 304, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Wegeteilfläche in der Straße Rellinger Straße zwischen Grädenerstraße und Spengelweg (Flurstück 5237 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr reduziert.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Mai 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 696

Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Vom 9. und 15. April 2026

Auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 22. Januar 2025 (HmbGVBl. S. 174, 180), haben die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im gegenseitigen Einvernehmen am 5. Mai 2026 bzw. 20. Mai 2026 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft am 15. April 2026 und vom Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltige Ingenieurwissenschaften am 9. April 2026 beschlossene Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) genehmigt

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.).

§ 2

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen vollständig erfüllen, die Anzahl der für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber nachweisen kann, dass er oder sie anstelle der für die Zulassung geforderten 24 ECTS im Bereich Mathematik, Statistik und Operations Research mindestens 30 ECTS in diesem Bereich erbracht hat, erhält er oder sie einen Bonus von 0,3 Notenwerten.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2026/2027.

Hamburg, den 9. und 15. April 2026

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 697

Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Vom 9. und 15. April 2026

Die Präsidien der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 5. Mai 2026 bzw. 20. Mai 2026 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft am 15. April 2026 und vom Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltige Ingenieurwissenschaften am 9. April 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt

§ 1

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Für den konsekutiven Hochschulübergreifenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein erster berufsqualifizierender Bachelor of Science-Abschluss in dem Hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg oder in einem vergleichbaren wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang einer anderen Hochschule. Vergleichbar ist ein Bachelor of Science- oder Bachelor of Engineering-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, in dem Lehrveranstaltungen im Bereich der Mathematik, Statistik und Operations Research im Umfang von mindestens 24 ECTS/LP und im Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften im Umfang von mindestens 48 ECTS/LP erfolgreich absolviert wurden.
- b) Formlose Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

§ 2

Nachteilsausgleich

Macht eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber glaubhaft, dass sie bzw. er auf Grund einer Behinderung gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, da sie bzw. er den Nachweis über das Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen nicht in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der vorgesehenen Fristen erbringen kann, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren; die bzw. der Behindertenbeauftragte ist gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG hinzuzuziehen.

§ 3

Nachreichfrist

Im Falle noch ausstehender Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss kann die Zulas-

sung zu einem Masterstudiengang nach Maßgabe des § 39 Absatz 2 HmbHG beantragt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Die Zulassung wird unter der Bedingung ausgesprochen, dass der Abschluss bis zum Ende der Rückmeldefrist für das zweite Semester des Masterstudiums nachgewiesen wird.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Neufassung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2026/2027.

Hamburg, den 9. und 15. April 2026

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 697

Sechzehnte Änderungssatzung zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013, zuletzt geändert am 22. Oktober 2025

Vom 22. April 2026

Präambel

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TU Hamburg) hat am 27. Mai 2026 die vom Akademischen Senat der TU Hamburg gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), am 22. April 2026 beschlossene Sechzehnte Änderungssatzung zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013, zuletzt geändert am 22. Oktober 2025 (Amtl. Anz. Nr. 93 S. 2206), gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Artikel 1

Die Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013, zuletzt geändert am 22. Oktober 2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 2a Absatz 2 wird hinter Satz 5 folgender Satz eingefügt:

„Für den von der Hamburg Media School (im Folgenden: HMS) betreuten Studiengang erfolgt die Prüfung einer Bewerbung und Zulassung durch den nach Maß-

gabe der Kooperationsvereinbarung zwischen der TUHH und der HMS gebildeten Zulassungsausschuss“.

2. In § 17 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Für den von der HMS betreuten weiterbildenden Masterstudiengang Digitaler Journalismus werden die Unterlagen gemäß Satz 1 sowie das Zulassungsverfahren abweichend in der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt“.

Artikel 2

Anhang 1 „Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der Technischen Universität Hamburg zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013“ zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013, zuletzt geändert am 22. Oktober 2025, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 3 werden hinter die Wörter „neben Deutsch Englisch“ die Wörter „in erheblichem Umfang“ eingefügt. In Satz 4 erhält der zweite Halbsatz folgende neue Fassung:

„ist ein Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B Nummern 8 bis 13 erforderlich“.

Hinter Satz 4 werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Im Rahmen von Studienprogrammen mit internationalen Partnerhochschulen können Studierende dieser Partnerhochschulen auch mit alternativen, mit der jeweiligen Partneruniversität abgestimmten Sprachnachweisen zugelassen werden. Dabei ist ein entsprechend vereinbartes Sprachniveau nachzuweisen; der endgültige Nachweis des Sprachniveaus gemäß der „Satzung über das Studium“ kann gegebenenfalls bis zum Ende des zweiten Fachsemesters eingereicht werden“.

2. Teil A wird wie folgt geändert:

- 2.1 In Absatz I Nummer 9 wird ein Punkt angefügt.

- 2.2 Absatz II wird wie folgt neu gefasst:

„In Studiengängen mit einem erheblichen Umfang an englischsprachigen Modulen ist ein Englischnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B Nummern 1 bis 13 zu führen. In den übrigen Studiengängen geben die Bewerberinnen und Bewerber anstelle eines Nachweises im Rahmen der Immatrikulation eine Selbstklärung zu den Englischkenntnissen ab“.

3. Teil C wird wie folgt geändert:

- 3.1 In der Tabelle zu Abschnitt C1: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ führen“ werden die Bezeichnungen in der Kopfzeile wie folgt geändert: Aus „Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A“. Aus „Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B“.

- 3.2 In der Tabelle zu Abschnitt C1: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ führen“ wird in Zeile 4 in der neuen Spalte „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B“ ein X eingefügt.

Ifd. Nr.	Studiengang	Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A	Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B
4	Computer Science	X	X

- 3.3 In der Tabelle zu Abschnitt C1: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ führen“ wird in Zeile 5 in der neuen Spalte „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B“ ein X eingefügt.

lfd. Nr.	Studiengang	Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A	Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B
5	Data Science	X	X

- 3.4 In der Tabelle zu Abschnitt „C2: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen“ werden die Bezeichnungen in der Kopfzeile wie folgt geändert: Aus „Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A“. Aus „Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B“.

- 3.5 In der Tabelle zu Abschnitt „C2: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen“ wird in Zeile 7 in der neuen Spalte „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B“ ein X eingefügt. Zusätzlich wird folgende Ergänzung eingefügt: „Abweichend sind Nachweise über Englischkenntnisse gemäß Anhang 1 Abschnitt B Nummern 8 bis 13 zu erbringen.“

lfd. Nr.	Studiengang	Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A	Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B
7	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	X	X Abweichend sind Nachweise über Englischkenntnisse gemäß Anhang 1 Abschnitt B Nummern 8 bis 13 zu erbringen.

- 3.6 In der Tabelle zu Abschnitt „C3: international ausgerichtete Master-Studiengänge“ werden die Bezeichnungen in der Kopfzeile wie folgt geändert: Aus „Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A“. Aus „Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B“.
- 3.7 In der Tabelle zu Abschnitt „C4: weiterbildende Master-Studiengänge“ werden die Bezeichnungen in der Kopfzeile wie folgt geändert: Aus „Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt A“. Aus „Englisch als ausschließliche Unterrichtssprache“ wird „Sprachnachweis gemäß Anhang 1 Abschnitt B“.

Artikel 3

Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium in den Studiengängen“ zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013, zuletzt geändert am 22. Oktober 2025, wird wie folgt geändert:

- In Anhang 2.1 wird hinter Anhang 2.1.2a Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium in dem Studiengang Chemie- und Bioingenieurwesen ein neuer Anhang 2.1.2b Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium in dem Studiengang Digitaler Journalismus eingefügt:

- Der neue Anhang 2.1.2b erhält folgende Fassung:

„Anhang 2.1.2b Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium in dem Studiengang Digitaler Journalismus

(1) Zu diesem Studiengang kann nur zugelassen werden, wer

- ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Bachelor oder gleichwertig) im Umfang von 210 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) nachweisen kann,
- eine einschlägige berufspraktische Erfahrung als Redakteurin bzw. Redakteur oder als freie Journalistin bzw. freier Journalist von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweisen kann, und
- die Eignungsprüfung besteht.

(2) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber im Rahmen des ersten abgeschlossenen Hochschulstudiums weniger als die nach Absatz 1 lit. a geforderten Leistungspunkte, aber mindestens 180 Leistungspunkte erworben, kann der Zulassungsausschuss eine Bewerberin bzw. einen Bewerber ausnahmsweise zum Studium zulassen, wenn sie bzw. er ein den Voraussetzungen unter Absatz 1 vergleichbares Qualifikationsniveau aufweist und zu erwarten ist, dass sie bzw. er den Studiengang mit Erfolg abschließen wird.

(3) Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber weist insbesondere ein vergleichbares Qualifikationsniveau auf, wenn sie bzw. er Folgendes nachweisen kann:

- weitere Studienzeiten im Umfang der fehlenden Leistungspunkte oder
- mindestens zwei Jahre einschlägige berufspraktische Erfahrung (feste oder freie Mitarbeit als Journalistin bzw. Journalist, Autorin bzw. Autor oder Redakteurin bzw. Redakteur/Redaktionsmitglied; ein Volontariat; einschlägige journalistische Praktika), davon nicht weniger als ein Jahr nach dem Erwerb des Hochschulabschlusses gemäß Absatz 1 lit. b; diese Berufstätigkeit muss bis spätestens Ende

des ersten Semesters nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden oder

- c. besondere Eignung durch besondere Leistungen (z. B. besondere journalistische Qualifikation durch Nachweis von journalistischen Arbeitsproben, die die besondere Befähigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers belegen; Preise; Stipendien oder vergleichbare Auszeichnungen).“

2. Die Tabelle in Anhang 2.1.6 Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium in dem Studiengang Logistik, Infrastruktur und Mobilität wird wie folgt geändert:

- 2.1 In der Zeile „Mathematik, Informatik“, Unterzeile „Analysis, Lineare Algebra, Statistik“, in der Spalte „Vorausgesetzte LP“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

- 2.2 In der Zeile „Mathematik, Informatik“, Unterzeile „Gesamt“, in der Spalte „Vorausgesetzte LP“ wird die Ziffer „23“ durch die Ziffer „19“ ersetzt.

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte LP
Mathematik, Informatik	Analysis, Lineare Algebra, Statistik	14
	Informatik, Geoinformationssysteme (GIS), Simulationenmethoden	5
	Gesamt	19

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 22. April 2026

Technische Universität Hamburg

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **26 A 0140**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Ausführung von Rohbauarbeiten bestehend aus:
Herstellung Bodenplatte mit Magerbetonfrostschutzschicht und -abfangung ca. 50 m²
Mauerwerkswand F 90 ca. 7 m²
Mauerwerkswand KS ca. 228 m² Verblendmauerwerk, Verblendklinker ca. 192 m²
Herstellen und liefern von 20 Stahlbeton-Fertigteilstützen inkl. Fundamenten
Herstellen einer weißen Wanne 26 m²
Streifenfundament ca. 11 m²
Montageplanung für Fertigteilstützen und weiße Wanne
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
33. KW 2026
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
5. KW 2027
weitere Fristen:
Werk- und Montageplanung 31 KW 2026
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D461832933>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 30. Juni 2026 um 9.00 Uhr,
Ablauf der Bindefrist am 30. Juli 2026.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
30. Juni 2026 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabepattform bi-medien.

Hamburg, den 8. Juni 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

582

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 278-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Baufauftrag: Eibenkamp 1 – Holzbau BIM

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.069.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

583

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB VV 236-26 LL**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Stadtteilschule und Erweiterung eines Gymnasiums am Standort Turnierstieg 18/24 in Hamburg
– Planungs- und Bauleistungen

gem. VOB (Ausführung Ausbau)

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 8.500.000,– Euro

Leistungszeitraum voraussichtlich:
48 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
30. Juni 2026; 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 27. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

584

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 280-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung Campusschule Sanierung Gebäude 02
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Baufauftrag: Hebebrandstraße 1 – Metallbau Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 429.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

585

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 288-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau des Vivo
zur 5-zügigen Stadtteilschule
Bahrenfelder Straße 260 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Bahrenfelder Straße 260 – Käfige und Netze

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 208.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2026;

Fertigstellung ca. September 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

586

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 294-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Brödermannsweg 2 – Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 126.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2026;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

587

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 264-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau für die 6- Zügigkeit
Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Müssenredder 59 – Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 277.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2026;
Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

588

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 293-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude, Dreifeldsporthalle
und Multifunktionsgebäude
Delingsdorfer Weg 6 in 22143 Hamburg

Bauftrag: Delingsdorfer Weg 6 – Medienerschließung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 761.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

589

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 303-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 – Estrich BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 193.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2027;

Fertigstellung ca. Dezember 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Juli 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

590

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 304-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 – Gerüstbau BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2026;

Fertigstellung ca. September 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

591

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 305-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 – Dachdecker BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 646.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2026;

Fertigstellung ca. September 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

592

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 306-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 –
Tischler Holz-Alu-Fenster BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 728.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

593

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 309-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen
Eibenkamp 1 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Eibenkamp 1 – Fassade BIm

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 293.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2026;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

594

Öffentliche Ausschreibung**FB 2026000340 – Umweltverträgliche Verwertung/
Beseitigung von gefährlichen Abfällen
einschließlich logistischer Dienstleistungen****Auftraggeber:****BVC Behörde für Finanzen und Bezirke**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Finanzen und Bezirke
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 4042823
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen
Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe der für umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen im Institut für Hygiene und Umwelt.
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2027 Bis: 31. Dezember 2030
Danach verlängert er sich zweimal um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2032, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9e6b1f76-af31-4380-983d->

elektronisch abrufbar

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. Juli 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2026
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
keine
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Gemäß Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung sind nachfolgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
 - vollständig ausgefüllter Eignungsvordruck
 - 3 Referenzen
 - Zertifikat gem. DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig
 - Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gem. §56 KrWG
 - wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft,
 - sowie sämtliche weiteren Anlagen und Eingabefelder in der e-Vergabe
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90 / 10
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.
Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 8. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

595

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 047-26 MH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau eines Klassenhauses und einer Sporthalle
Ohrnsweg 52 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Ohrnsweg 52 – Heizung Wärmepumpe
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 370.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung; Die Fertigstellung muss aufgrund von Förderung bis zum
30. November 2026 inkl. Schlussrechnung abgeschlossen und abgenommen sein.
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juni 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juni 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 596